



Kinderkrippe Orange Care
Orange Care e.V.
c/o KUKA Aktiengesellschaft
Zugspitzstraße 140
86165 Augsburg

Familienname des Kindes: Vorname:

Name der Eltern (Personensorgeberechtigten):
.....

Adresse:

Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

- Nachweis über 2 Masernimpfungen, vorgelegt am _____ über
 - Impfausweis
 - Anlage zum Untersuchungsheft
 - Ärztliche Bescheinigung
 - Bescheinigung Behörde/Einrichtung

- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden.

- Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden.
- Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig.
- Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am: _____

Ort, Datum

Unterschrift